

Die „Koalition gegen Straflosigkeit“

Das Verbrechen: 30 000 Verschwundene zwischen 1976 und 1983

Am 24. März 1976 setzte eine Militärjunta unter Führung von General Videla die amtierende argentinische Präsidentin María E. Martínez de Perón ab. Nach ihrer Machtübernahme etablierten die Militärs ein System von geheimen Haft- und Folterzentren, in die Militärs und Polizeikräfte vermeintliche und wirkliche Oppositionelle verschleppten. Zehntausende wurden gefoltert. Etwa 30 000 Menschen blieben verschwunden. Es ist das zweifelhafte Verdienst der argentinischen Militärs, das Repressionsmittel des Verschwindenlassens von Menschen erstmals in derart großem Umfang praktiziert zu haben. Nicht zuletzt aufgrund der argentinischen Erfahrungen findet sich dieser Verbrechenstatbestand heute im Rahmen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in allen neueren Statuten für internationale Gerichtshöfe, im Völkerrecht und auch im deutschen Völkerstrafgesetzbuch (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 VStGB).¹

1 Die UNO Menschenrechts-Kommission betraute 2002 eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Konvention gegen das Verschwindenlassen von Personen. Der im September 2005 vorgelegte Entwurf wurde vom im Juni 2006 erstmals zusammenkommenden Menschenrechtsrat angenommen und an die Generalversammlung überwiesen, die ihm am 20. Dezember 2006 zustimmte. Die Konvention steht für alle Staaten zur Unterzeichnung offen und wird in Kraft treten, sobald sie von 20 Staaten ratifiziert wurde. Zur Bedeutung der *Madres de Plaza de Mayo* für diesen Prozess siehe Andreas Fischer-Lescano, Globalverfassung. Die Geltungsbegründung der Menschenrechte, Weilerswist 2005.

Das System des Verschwindenlassens von Menschen sollte neben der Vernichtung der als „subversiv“ gekennzeichneten sozialen Gruppen der Täuschung der nationalen und internationalen Öffentlichkeit dienen. Man wollte in Argentinien Bilder wie aus Pinochets Chile nach dem Putsch am 11. September 1973 vermeiden, wo mehrere tausend Opfer im Nationalstadion von Santiago praktisch vor den Augen der Weltöffentlichkeit gefoltert wurden. Es wurde also eine Strategie des doppelten Verschwindenlassens, aus der Gesellschaft und aus dem öffentlichen Diskurs, verfolgt. Zumindest Letztere wurde durch den Protest der argentinischen Menschenrechtsorganisationen schon zu Zeiten der Militärdiktatur vereitelt. Dabei ist vor allem eine der weltweit bedeutendsten Menschenrechtsorganisationen des letzten Jahrhunderts zu nennen, die *Madres de Plaza de Mayo*, die Mütter und Familienangehörigen von Verschwundenen, die bereits seit den ersten Jahren der Diktatur die Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen sowie die Bestrafung der Schuldigen für Menschenrechtsverletzungen forderten.

Vom Prozess gegen die Militärjunta (1985) zur Strafflosigkeit (1986–2005)

Bereits vor Ende der Militärdiktatur erließ die Junta eine Selbstamnestie, die eine Strafverfolgung nahezu aller zwischen 1973 und 1982 begangener Verbrechen ausschließen sollte. Das nach der Diktatur demokratisch gewählte Parlament unter Raul Alfonsin erklärte dieses Amnestiegesetz für unwirksam und beschloss in weltweit einmaliger Weise, die Militärs entlang der Hierarchie von oben nach unten strafrechtlich zu verfolgen. Zunächst sollten die ersten neun während der Militärdiktatur aktiven Kommandanten der einzelnen Waffengattungen – Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine – vor Gericht gestellt werden. Am 10. 12. 1985 wurden fünf der neun angeklagten Kommandeure wegen Mordes, Freiheitsberaubung, Folter, Nötigung oder Raub vom Obersten Bundesgericht von Buenos Aires zu langjährigen, teilweise auch lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Damit hatten in Argentinien Regierung und Gesellschaft etwas erreicht, was in keinem der vielen anderen Staaten gelungen war, in denen Menschenrechtsverbrechen dieser Dimension begangen worden waren: die strafrechtliche Verurteilung von Mitgliedern der ehemaligen Staatsspitze nach einem rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren aus eigener Kraft. Es sei nur an die deutsche Nachkriegsgeschichte erinnert, während derer die Nürnberger

Prozesse, auf die sich heute national wie international Juristinnen und Juristen als Geburtsstunde des Völkerstrafrechts berufen, bis weit in die 1970er-Jahre von deutschen Juristen als Siegerjustiz kritisiert wurden. Deutsche Gerichte verurteilten nur einen Bruchteil der NS-Täter und beließen einen großen Teil der NS-Machteliten in Amt und Würden.

Aufgrund des enormen politischen und militärischen Drucks der Militärs erließ die demokratische Regierung Argentiniens ab 1986 eine Reihe von Amnestiegesetzen bzw. Gnadenakten gegen verurteilte Militärs. Das Schlusspunktgesetz (*Ley de punto final*) vom 24. Dezember 1986 legte eine Ausschlussfrist von 60 Tagen fest, damit die mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit befassten Gerichte die Angeklagten vor Gericht stellen konnten. Bei Ablauf der durch das Schlusspunktgesetz vorgeschriebenen Frist standen 400 Militärs vor Gericht. Der Konflikt führte zu den Vorfällen in der Karwoche 1987, als sich eine Gruppe von Militärs in der Kaserne *Campo de Mayo* verschanzte mit der Forderung, keine Militärs niedriger Dienstgrade vor Gericht zu stellen. Die Aufständischen verlangten die Unterscheidung zwischen denjenigen, die die Anweisungen erteilt, und denjenigen, die diese ausgeführt hatten. Im Ergebnis kam es zur Verabschiedung des Befehlsnotstandsgesetzes (*Ley de obediencia debida*) am 4. Juni 1987, das die Angehörigen des Militärs und der Sicherheitskräfte durch die Festschreibung begünstigte, dass die Verbrechen aufgrund derer sie angeklagt waren „nicht strafbar sind, da sie aufgrund von Befehlsgehorsam und unter Zwang“ ihrer Vorgesetzten gehandelt hatten. Mit dem Gesetz endeten die Ermittlungen über Menschenrechtsverletzungen. Insgesamt wurden 1180 Militärs und Mitglieder der Sicherheitskräfte durch die Gesetze begünstigt, die am 22. Oktober 1987 durch den Obersten Gerichtshof für verfassungskonform erklärt wurden. Die Politik der Straflosigkeit wurde durch die Regierung von Carlos Menem, der im Oktober 1989 zudem 277 Zivilpersonen und Militär-angehörige begnadigte, fortgeführt.

Trotz dieser Gesetze bemühten sich argentinische Menschenrechtsorganisationen und Juristen seitdem darum, mit politischen, künstlerischen und juristischen Mitteln eine Strafverfolgung der Militärs zu erreichen. So kam es in den 1990er-Jahren zu Strafverfahren gegen ehemalige Militärs vor allem wegen Kindesentführung, da die Amnestiegesetzgebung Lücken hinsichtlich der Verfolgung von Fällen von Eigentumsdelikten und Kindesentführung aufwies. Darüber hinaus wurde unter Berufung auf ein Urteil des Interamerikanischen

Gerichtshofs für Menschenrechte (IAGMR) in San José, Costa Rica durchgesetzt, dass der argentinische Staat die Umstände von Menschenrechtsverletzungen in Gerichtsverfahren zu untersuchen habe, auch wenn eine Strafverfolgung aufgrund der geltenden Amnestiegesetze zunächst nicht stattfinden könne. Die sogenannten Wahrheitsprozesse (*juicios por la verdad* und *juicios por la identidad*) führten vor allem bei den Gerichten in Buenos Aires und in der Provinzhauptstadt La Plata dazu, dass zahlreiche ehemalige Militärs als Zeugen und Beschuldigte gehört wurden.

Strafverfahren gegen argentinische Militärs in Europa

Aufgrund der weitgehenden Straflosigkeit der Militärs im eigenen Land wandten sich argentinische und chilenische Menschenrechtsorganisationen an europäische Menschenrechts- und Juristenorganisationen. Von besonderer Bedeutung für die Strafverfolgung der argentinischen und chilenischen Diktaturverbrechen sowie für die Entwicklung des Völkerstrafrechts waren dabei die Strafverfahren in Spanien. Dort hatte am 28. März 1996 der Staatsanwalt und Sprecher der Fortschrittlichen Staatsanwälte Spaniens, Carlos Castresana, vor dem Ermittlungsrichter der *Audiencia Nacional* (Nationaler Gerichtshof) Strafanzeige gegen die argentinischen Militärs wegen Völkermordes, Terrorismus und Folter erstattet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und politischen Problemen wurden in insgesamt 600 Fällen mehrere hundert Zeugen, vor allem Überlebende des Staatsterrorismus, angehört und über 100 Haftbefehle erlassen. Neben diesen wichtigen Ermittlungen, die später auch von der argentinischen und der chilenischen Justiz genutzt wurden, kam es jedoch nur zu einer Verurteilung: Adolfo Scilingo, ehemaliger Kapitän der Marine, der sich den spanischen Behörden gestellt hatte, wurde am 19. April 2005 von der *Audiencia Nacional* u. a. wegen 30 Tötungen von Oppositionellen zu einer Gesamtstrafe von 63 Jahren verurteilt. In zahlreichen weiteren europäischen Staaten, u. a. Italien, Frankreich, Schweden, Belgien und der Schweiz, finden bis heute umfangreiche Ermittlungsverfahren gegen argentinische Militärs statt.²

In Deutschland initiierte eine in Argentinien lebende Gruppe deutscher Mütter und Familienangehöriger von Verschwundenen gemeinsam mit dem

2 In Italien wurde seit 1990 in mehreren hundert Fällen ermittelt. Am 6. Dezember 2000 wurden der ehemalige Befehlshaber des 1. Heereskorps, Suarez Mason, sowie ein weiterer General in Abwesenheit durch das Strafgericht in Rom wegen der Tötung von italienischen Gewerk-

argentinischen Friedensnobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel 1989 die Gründung der „Koalition gegen Straflosigkeit“. Die Koalition ist ein Zusammenschluss von Menschenrechtsgruppen (u. a. amnesty international, Argentinengruppen, FDCL), kirchlichen Gruppen (u. a. Franziskaner, Pax Christi, Miserior, Diakonisches Werk sowie KED) und Juristenorganisationen (Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Menschenrechtsverein Freiburg) unter der Führung des Nürnberger Menschenrechtszentrums.³ Mindestens hundert deutsche und deutschstämmige Opfer des Staatsterrorismus in Argentinien sind namentlich bekannt, bei denen eine Zuständigkeit der deutschen Justiz in Betracht kam. Weder die Mütter noch die „Koalition gegen Straflosigkeit“ waren daran interessiert, diese spezielle Gruppe hervorzuheben oder als privilegiert zu betrachten. Es ging vielmehr darum, als Teil eines transnationalen Netzwerkes von Deutschland aus die Straflosigkeit in Argentinien zu bekämpfen. Die Koalition begriff den Kampf für die deutschen Verschwundenen in Argentinien von Anfang an als eine Aufgabe, die man gemeinsam mit europäischen und argentinischen Menschenrechtsorganisationen im Verbund angehen müsse. Die Anstrengung juristischer Verfahren diene primär dem Ziel, zunächst die juristische Strafverfolgung in Deutschland zu ermöglichen und später in Argentinien die Verfahren weiter zu betreiben. Darüber hinaus bestand die Arbeit in einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland über die Verbrechen der argentinischen Militärdiktatur, aber auch über die Rolle der deutschen Politik und Wirtschaft bei den Verbrechen.⁴

Anfangs bestanden in Deutschland „paternalistische“ Tendenzen, denn einige der deutschen Beteiligten waren der Auffassung, dass die deutsche Justiz

schaffern zu lebenslanger Freiheitsstrafe und zu umfangreichen Entschädigungszahlungen verurteilt. In Frankreich wurde 1990 der ehemalige Leutnant der Marine Alfredo Astiz in Abwesenheit wegen Mordes an zwei französischen Nonnen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. In beiden Ländern sind noch weitere Ermittlungsverfahren anhängig.

3 Vgl. <http://www.menschenrechte.org/straflosigkeit.htm#koa> (22. 10. 2008).

4 So belegte der auf ARTE gezeigte Film „Die Verschwörung des Schweigens“ von Frieder O. Wagner auf eindrucksvolle Weise, dass zumindest ein Teil der deutschen Diplomaten zu passiv war und den Beschwichtigungen der argentinischen Diktatur wegen des Verschwindens deutscher Opfer Glauben schenkte. Deutsche Politiker und deutsche Industrielle hatten auch während der Militärdiktatur beste Beziehungen zu Argentinien gepflegt. Vgl. zu dem gesamten Komplex: Koalition gegen Straflosigkeit (Hrsg.), Menschenrechte und Außenpolitik. Bundesrepublik Deutschland – Argentinien 1976–1983, Bad Honnef 2006.

der argentinischen Justiz überlegen sei und als Vorbild für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu dienen habe. Nach zögerlichem Beginn der Ermittlungen war die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth schließlich mehrere Jahre intensiv mit Ermittlungen gegen 89 Militärs beschäftigt. In der Deutschen Botschaft in Buenos Aires sowie bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wurden mehr als 50 Zeugen vernommen, vor allem Opfer der Militärdiktatur, Familienangehörige und Experten. Zahlreiche Gerichtsurteile aus verschiedenen Ländern (Spanien, Italien, Argentinien, USA) wurden durch die Staatsanwaltschaft ausgewertet und Rechtshilfeersuchen an Spanien, Italien und Argentinien gestellt. In insgesamt fünf Fällen stellte die Bundesregierung Auslieferungsersuchen: wegen unmittelbarer Täterschaft zum Nachteil von Elisabeth Käsemann⁵ gegen die Militärs Duran Saenz und Sasian sowie Suarez Mason. Am 28. 11. 2003 erließ das Amtsgericht Nürnberg-Fürth wegen der Tötungen von Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank⁶ Haftbefehle wegen mittelbarer Täterschaft gegen die ehemaligen Militärjunta-Chefs Videla und Massera sowie gegen den Ex-General Suarez Mason. In dem Haftbefehl wird ausgeführt, dass die Beschuldigten „ein Terrorregime samt Repressionsapparat mit hierarchischen Befehlsstrukturen errichtet“ hätten, „mit dem Ziel der systematischen Tötung politisch anders Denkender, sogenannter Subversiver. Aufgrund ihrer Willensherrschaft über diesen organisatorischen Machtapparat, der Kenntnis über dessen Funktionsweise und ihrer absoluten Befehlsgewalt hatten sie unter Ausnutzung der fehlenden Befehlsketten, insbesondere zu dem direkt Videla unterstellten General Suarez Mason, gleichsam regelhafte Abläufe ausgelöst, die

- 5 Elisabeth Käsemann, Tochter des Theologen Ernst Käsemann, lebte und arbeitete in den siebziger Jahren in Argentinien. Dort war sie im Widerstand gegen die Militärdiktatur aktiv. Im März 1977 wurde sie von argentinischen Sicherheitskräften verschleppt, gefoltert und zwei Monate später ermordet.
- 6 Am 26. März 1976 wurde der 24-jährige Deutsch-Argentinier Klaus Zieschank, Student der Münchner TU, in Buenos Aires während eines Industriepraktikums von argentinischen Militärs entführt und galt als verschwunden. Er war der erste „verschwundene“ deutsche Staatsbürger, der nur zwei Tage nach der Machtergreifung der Militärs das Opfer eines Menschenrechtsverbrechens wurde. 1983 wurde der mit Drähten gefesselte Leichnam von Klaus Zieschank (identifiziert 1985 durch einen Wissenschaftler der Universität Ulm) im Flussbett des Rio de la Plata an Land gespült. Die schon damals vermutete Praxis der Militärs, Gefangene aus dem Flugzeug zu werfen, um jegliche Spur zu verwischen, wurde durch den Leichenfund bestätigt.

zur Tötung der nachgenannten Opfer führten“. Es erfolgte die Ausschreibung zur Fahndung über Interpol. Der Haftbefehl wurde den drei Beschuldigten am 23. 1. 2004 durch den in Argentinien zuständigen Untersuchungsrichter eröffnet. Das Auslieferungsersuchen der Bundesregierung wurde dem argentinischen Außenministerium am 4. 3. 2004 übergeben und von der Regierung nach wenigen Tagen an die nach deren Auffassung zuständige Justiz weitergeleitet. Die Auslieferungsersuchen wurden von der deutschen Botschaft über mehrere Instanzen verfolgt und schließlich am 2. Juli 2008 endgültig vom Obersten Gericht in Argentinien abgelehnt. Mittlerweile beteiligt sich die Deutsche Botschaft als Nebenklägerpartei in dem wieder aufgenommenen argentinischen Strafverfahren wegen des Todes von Elisabeth Käsemann.

Bei Ermittlungen zur Rolle deutscher Unternehmen während der Diktatur wurde der Fall des Verschwindenlassens von fünfzehn Gewerkschaftlern der Mercedes-Benz Filiale in der Provinz Buenos Aires bekannt.⁷ Es wurde ein Strafverfahren gegen einen deutschen Tatbeschuldigten, den deutsch-argentinischen Manager von Mercedes-Benz, Juan Tasselkraut, wegen Beihilfe zum Mord an einem der Betriebsräte angestrengt. Nach jahrelangen Ermittlungen wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth eingestellt. Allerdings sind weitere Strafverfahren in Argentinien und eine Entschädigungsklage gegen die Daimler AG in den USA anhängig.⁸

Die deutsch-argentinischen Beziehungen während der Diktatur

Die Koalition gab sich den Beinamen: „Wahrheit und Gerechtigkeit für die Verschwundenen in Argentinien“. Die Würde der Opfer und die Gerechtigkeit sollten wiederhergestellt werden, durch die konkrete Benennung von Opfern und ihrer Leiden, aber auch ihrer Vorgeschichte als politisch aktiv Handelnde, ebenso wie durch die Benennung der Täter und ihrer Verbrechen sowie die Forderung nach Ermittlungen und Strafverfolgung. Denn in

7 In dem Mercedes Benz-Werk in Gonzales Catán in der Provinz Buenos Aires waren 1976/1977 aktive Gewerkschaftler unter Mithilfe der Firma verschleppt und später getötet wurden. Vgl. Gaby Weber, *Die Verschwundenen von Mercedes Benz*, Berlin 2001, sowie die ausführliche Dokumentation bei <http://www.labournet.de/branchen/auto/dc/ar/deutsch.html> (22. 10. 2008).

8 Vgl. die Meldungen auf der Webseite des European Center for Constitutional and Human Rights www.ecchr.de

Argentinien war kein undefinierbares Unglück geschehen, das schicksalhaft über die argentinische Gesellschaft hereinbrach, sondern es handelte sich um Menschen, die an anderen Menschen Verbrechen verübt hatten. Um die genauen Tatumstände und die Tatbeteiligten sowie die politischen, sozialen und ökonomischen Ursachen für die Menschenrechtsverletzungen benennen zu können, wurden von der Koalition eigene Ermittlungen durchgeführt. Die Ursachenforschung führte relativ schnell auch zu der Rolle der westlichen Staaten bei der Sicherung der Macht der argentinischen Militärdiktatur. Nachdem beispielsweise die Sichtung von Akten des Auswärtigen Amtes von der Koalition gerichtlich durchgesetzt worden war, erfuhr man aus den Unterlagen, dass zumindest ein Teil der damaligen sozialliberalen deutschen Regierung den Juntachef Videla als „ordnende Hand“ bzw. „ordnenden Faktor“ im „argentinischen Chaos“ sah und die ersten Meldungen über Menschenrechtsverletzungen in den Jahren 1976/77 als übertriebene linke Propaganda eingeschätzt wurden. Erst als nicht mehr zu leugnen war, dass die Junta auf sehr blutige Art und Weise gegen Opposition und vermeintliche Opposition vorging, nahm man sich des Themas Menschenrechte an, allerdings nicht ohne zu fordern, dass die wichtigen deutsch-argentinischen wirtschaftlichen und außenpolitischen Beziehungen nicht durch das Thema Menschenrechte dominiert werden sollen.

Die Versuche, die deutsche Rolle zu beleuchten, führen bis heute zu Konflikten mit staatlichen Akteuren. Zu Zeiten der Diktatur war die deutsche Botschaft keineswegs ein Ort, an dem Familienangehörige von Verschwundenen Hilfe erbitten konnten. Denn seinerzeit wurde einem argentinischen Geheimdienstoffizier mit dem Decknamen Mayor Peirano von der deutschen Botschaft ein Zimmer zur Verfügung gestellt, damit er unter dem Versprechen des Einsatzes für die Freilassung ihrer Kinder mit den Familienangehörigen sprechen und diesen verwertbare Informationen entlocken konnte. Mittlerweile ist ein erheblicher Teil der Mütter verstorben. In ihren letzten Lebensjahren hatte sich allerdings das Verhältnis zur Deutschen Botschaft in Buenos Aires deutlich verbessert. Die Mütter wurden zu gesellschaftlichen und politischen Ereignissen in der Botschaft eingeladen. Nach gemeinsamen Gesprächen wurde im Garten der Deutschen Botschaft eine Plakette angebracht, mit der nicht nur der deutschen, sondern aller 30 000 Verschwundenen gedacht wurde. Diese Geste war den deutschen Müttern enorm wichtig.

Die Wiederaufnahme der Strafverfahren in Argentinien seit 2005

In Argentinien sind seit 2005 die Strafverfahren gegen die Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur wieder aufgenommen worden.⁹ Insgesamt sollen derzeit etwa 1000 Verfahren gegen mehrere hundert Beschuldigte anhängig sein. Gegen einen Teil der Tatverdächtigen wurden Haftbefehle erlassen, wobei sich einige Militärs in Untersuchungshaft befinden und die älteren Beschuldigten unter Hausarrest stehen. Es kam bereits zu mehreren Hauptverhandlungen und Verurteilungen gegen hohe Polizeibeamte, Militärs und einen Militärpfarrer. Weitere Großverfahren sind geplant. Allerdings kritisiert die argentinische Menschenrechtsbewegung die nach wie vor praktizierte Sonderbehandlung der Militärs, die Länge der Verfahren, die mangelnde Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und die Prozessverschleppung durch einen Teil der Gerichte. Schwerer wiegt noch das Verschwinden des Diktaturüberlebenden Julio Lopez Ende 2006, kurz nach seiner Aussage im Verfahren gegen den ehemaligen Polizeichef der Provinz Buenos Aires Etchekolatz. Diese bisher unaufgeklärte Tat, die vor allem in der Provinz ausgesprochenen Drohungen gegen Opfer sowie der rätselhafte Tod des in Militärhaft einsitzenden Angeklagten Héctor Febres durch Zyanid schüchtern viele Überlebende der Folterhaft ein und sorgen für schwerwiegende Retraumatisierungen.

Die „Koalition gegen die Straflosigkeit“ hat einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der argentinischen Vergangenheit und zur Aufklärung der deutsch-

9 Bereits 1993 erklärte die Interamerikanische Menschenrechtskommission die beiden Amnestiegesetze und die Begnadigungen für unvereinbar mit den Grundsätzen der Amerikanischen Menschenrechtskonvention. Am 24 März 1998, am 22. Jahrestag des Staatsstreiches, stimmte die Abgeordnetenkammer mit großer Mehrheit für die Aufhebung der Gesetze, wobei die Anwendung der Gesetze auf die Zukunft beschränkt wurde. Am 6. März 2001 erklärte zum ersten Mal ein Bundesrichter die Gesetze für verfassungswidrig. Sieben Monate später erklärte der Bundesrichter Claudio Bonadío die Gesetze ebenfalls für verfassungswidrig. Am 25. August 2003 annullierte der Senat das Schlusspunkt- und Befehlsnotstandsgesetz. Auf Initiative des damaligen Präsidenten Nestor Kirchner wurden 2003 das Schlusspunkt- und das Befehlsnotstandsgesetz vom argentinischen Kongress annulliert. 2005 bestätigte ein Bundesgericht die Annullierung und machte damit den Weg für eine Fortsetzung der wieder eröffneten Verfahren gegen die Militärs im ganzen Land frei. Im selben Jahr erklärte das Oberste Gericht die Straflosigkeitsgesetze für verfassungswidrig.

argentinischen Beziehungen geleistet und gemeinsam mit ihren europäischen Partnerorganisationen Impulse für die erneut stattfindende Strafverfolgung in Argentinien geliefert. Aufgrund der oben geschilderten juristischen und politischen Schwierigkeiten wird die Arbeit trotz dieser Teilerfolge nicht eingestellt, sondern, nunmehr mit Fokus auf Argentinien, fortgesetzt.